

Protokoll
der 7. Gemeinderatssitzung 2010 Crossen an der Elster
am 20. September 2010

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 21:05 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 11 anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtko

Erste Beigeordnete : Heidelinde Laube

Gemeinderatsmitglieder :

Uwe Berndt	Ralf Dölle	Hans-Ulrich Feit
Andreas Giegold	Wilfried Hebestreit	Albrecht Pitschel
Christiane Richter	Ines Stummhöfer	Dr. Conrad Vogel

Es fehlen entschuldigt : Dr. Wolfgang Maruschky, Nadine Kahle

Außerdem sind anwesend : Herr Bachmann, Herr Göhrig, Herr Bierbrauer

Schriefführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Aktuelle Viertelstunde

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und erläutert insbesondere den anwesenden Bürgern diesen neuen TOP, der zukünftig zu Beginn einer jeden GR-Sitzung die Möglichkeit für Fragen und Hinweise der Bürger zu aktuellen Themen ermöglichen soll. Wenn sich jedoch herausstellt, dass diese Möglichkeit politisch missbraucht wird, muss sich der GR hierzu neu positionieren.

Herr Uwe Jähnichen äußert Bedenken, dass der geplante große Bauhof für die Gemeinde zu teuer wird und auch im Hinblick auf die Gemeindegröße auf einer kleineren Ebene konzipiert werden sollte.

Der Bgm erläutert, dass der bisherige Bauhof nicht vergrößert wird und sich insbes. beim Personal nichts ändert. Ein Eigenbetrieb kann jedoch alle Kostenfaktoren besser berücksichtigen. Vor dem Hintergrund, dass ein Eigenbetrieb dauerhaft kostengünstiger ist, haben sich der GR und der Bgm. für die Umwandlung entschieden um die bisherigen Leistungen noch effektiver und nachvollziehbarer zu gestalten.

Auf Anfrage einer Bürgerin bestätigt der Bgm., dass die Gemeindearbeiter weiterhin im öffentlichen Dienst verbleiben – die Gemeinde bleibt Arbeitgeber.

Es erfolgen weiter keine Anfragen usw. von Seiten der Bürger.

TOP 2 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Bgm. eröffnet nun die Gemeinderatssitzung. Die Einladung war den Mitgliedern des Gemeinderats bereits mit Datum 16.08. frühzeitig zugegangen, damit sich alle GRM intensiv mit den gleichzeitig übersandten Unterlagen zur Umwandlung des Bauhofes beschäftigen können. Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung ist erst mit der Tagesordnung nach Beratung durch den HFA am 14.09. zugegangen. Aufgrund der diesbezüglichen Beschwerde der Fraktion DIE LINKE bei der Kommunalaufsicht betont der Bgm. dass man zukünftig sehr bemüht sein wird, solche Verstöße gegen die Geschäftsordnung zu vermeiden.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

TOP 3 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Zu Beginn lässt Herr Hebestreit festhalten, dass ab sofort und zukünftig das Abstimmungsverhalten aller Fraktionsmitglieder namentlich protokolliert wird, bei gleicher Stimmabgabe kann die Fraktion als solche genannt werden.

Zum Protokoll bemängelt er :

1. Bei TOP 4 „Wahl des Beigeordneten“ fehlt die inhaltliche Begründung der Frau Stummhöfer zum Wahlvorschlag „Uwe Berndt“, wohingegen die Erklärung des Bgm. zum Wahlvorschlag „Heidelinde Laube“ abgedruckt sei.
2. Bei TOP 5.7 fehlt die Aussage des Herrn Uwe Berndt, dass die Behandlung der Tischvorlage ein Gesetzesverstoß darstellt.
3. Bei TOP 7.3 hatte Herr Bierbrauer festgestellt, dass nicht nur das Wort „Dringlich“ fehlt, sondern auch die Begründung zur Dringlichkeit.

Die kurze Beratung zu den genannten Mängeln führt zu folgendem Ergebnis :

Zu 1. Die Ausführungen von Frau Stummhöfer werden von der Fraktion DIE LINKE zum Protokoll nachgereicht.

Zu 2. Sollten die Tonbandaufnahmen dies bestätigen, wird das Protokoll entspr. ergänzt.

Zu 3. Herr Bierbrauer legt dar, dass er an dieser Stelle eine erheblich längere Stellungnahme abgegeben habe, die bewusst im nichtöffentlichen Teil platziert war.

Es erfolgen weiter keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit o.g. Ergänzungen einstimmig genehmigt.

Da die Tonbandaufnahmen nunmehr noch nicht zu löschen sind, stehen für den heutigen Abend keine Bänder zur Verfügung. Die Niederschrift ist ohne Aufzeichnung zu fertigen.

TOP 4 : Vortrag Organisationsberatung Udo Bachmann zur Umwandlung des Bauhofes Crossen zu einem Eigenbetrieb

Der Bgm. begrüßt Herrn Bachmann und bittet um einen zeitlich begrenzten Vortrag, da der Inhalt der übersandten Unterlagen von jedem GRM gelesen werden konnte. Mehr Zeit sollte man sich für die dann folgenden Diskussionen nehmen, wobei eine endgültige Beschlussfassung zur Dienstanweisung, zur vorläufigen Eröffnungsbilanz und zum Wirtschaftsplan-Entwurf 2011 (TOP 5.1.2 – 5.1.4) an heutigen Abend nicht zwingend

erforderlich ist. Die zu beschließende Betriebssatzung wird zunächst der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Herr Bierbrauer als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bauhof betont nochmals, dass die Betriebssatzung, die Dienstanweisung, die vorläufige Eröffnungsbilanz und der Entwurf zum Wirtschaftsplan 2011 an alle versandt wurde. Wie auch schon im HFA betont muss der Wirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes der Gemeinde von der Kämmerei mit erarbeitet werden – gleiches gilt für die Eröffnungsbilanz. Die wichtigste Beschlussfassung heute stellt die Betriebssatzung dar, ggf. noch die Dienstanweisung. Der zu bestellende Werkausschuss wird dann zukünftig die Arbeit der Arbeitsgruppe Bauhof übernehmen.

Herr Bachmann begrüßt die Anwesenden, bedankt sich für die Einladung und gibt mittels einer Beamer-Präsentation eine kurze Zusammenstellung (**Anlage 1**) von der bisherigen Vorgehensweise bis hin zu den übersandten Unterlagen, die zum großen Teil noch mit den Wünschen und geplanten Maßnahmen der Gemeinde im kommenden Jahr noch gefüllt werden müssen.

Auf Nachfrage des Bgm. erfolgen keine Anfragen zur weiteren Vorgehensweise, so dass man in die inhaltlichen Diskussionen übergeht.

TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

5.1 Umstellung Bauhof zum Eigenbetrieb

5.1.1 Betriebssatzung

§ 1 Abs. 3 und § 4 Abs. 4

Der Bgm. stellt zur Diskussion :

1. Im § 1 Abs. 3 sind die Pünktchen durch die Zahl „179.023“ zu ersetzen.
2. Die Personalangelegenheiten nach § 4 Abs. 4 sollten entspr. den Regelungen der ThürKO beim Bürgermeister verbleiben.

Herr Bachmann erläutert, dass zu 1. der Hinweis gegeben werden muss, dass diese Zahl der vorläufigen Eröffnungsbilanz entspricht und später durch die endgültige Eröffnungsbilanz zu ersetzen sei. Die Befugnisse zur Personalentscheidung nach § 4 Abs. 4 des Entwurfs der Betriebssatzung könnten nach seiner Auffassung im dargestellten Rahmen auf die Werkleitung übertragen werden.

Herr Bierbrauer betont, dass aufgrund der kleinen Gemeindegröße mit geringer Beschäftigtenzahl die im § 4 Abs. 4 zu treffenden Entscheidungen nur sehr selten vorkommen und entsprechend den Vorschriften der ThürKO beim Bgm. verbleiben sollten.

Herr Hebestreit regt an, dass diese Angelegenheiten, analog den Regelungen in Stadtroda, komplett dem Gemeinderat übertragen werden. Dieser habe im Wirtschaftsplan die Stellen festzulegen und kann folglich auch über den Rest entscheiden.

Der Bgm. gibt zu bedenken, dass in diesen Angelegenheiten durchaus auch mal Eile geboten sein kann, bei der man nicht auf die Beratungen in den Gremien (HFA – GR) warten kann. Herr Hebestreit entgegnet, dass seiner Meinung nach Eile nur bei disziplinarischen Angelegenheiten geboten ist, was im Nachhinein dem GR zur Kenntnis gegeben werden kann. Der Bgm. erinnert daran, dass Eilentscheidungen in der Vergangenheit regelmäßig von der Fraktion DIE LINKE angefochten und bemängelt wurden. Abschließend fasst er zusammen, dass der GR immer mit einbezogen wurde, die Satzung sich aber im Wortlaut an die ThürKO halten muss. Er

stellt die Anträge:

- 4 -

1. Im § 1 Abs. 3 sind die Pünktchen durch die Zahl „179.023“ zu ersetzen. Im Begleitschreiben ist darauf hinzuweisen, dass diese Zahl durch die der Eröffnungsbilanz ersetzt werden muss.

Der Antrag wird mit 8 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (DIE LINKE) angenommen.

2. § 4 Abs. 4 wird in den § 7 verschoben.

Der Antrag wird mit 8 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen (DIE LINKE) angenommen.

Erklärungen zum Zustandekommen der Summe von 179 T€ im Hinblick auf Grundstücksbewertungen, Bewertung Anfangsbestand usw. erfolgen unter 5.1.3.. Sollte die Summe geändert werden, wird dies selbstverständlich in die Betriebssatzung einfließen.

5.1.1.2 § 4 Abs. 1 und § 9 Abs. 1

Herr Hebestreit stellt zur Diskussion :

1. Im § 4 Abs. 1 Satz 2 sollte ergänzt werden, dass auch der Stellvertreter vom GR bestellt wird.

2. Im § 9 Abs. 1 wird der Stellvertreter wieder dem Werkleiter gleichgestellt.

Zu 1. erläutert Herr Bachmann, dass durch die Formulierung „die Werkleitung und der Stellvertreter werden vom GR bestellt“ eine 2-Personen-Werkleitung entsteht, was für Crossener Verhältnisse zu groß ist. Eine Werkleitung, die aus 1 Person besteht ist ausreichend; der Stellvertreter wird dennoch ebenfalls vom GR bestellt. Herr Hebestreit nimmt dies zur Kenntnis und stellt keinen Antrag zur Abstimmung.

In diesem Zusammenhang weist Herr Bachmann darauf hin, dass die Verschiebung des § 4 Abs. 4 in den § 7 unnötig ist, da durch die Streichung des Absatzes diese Aufgaben automatisch, in Anwendung der ThürKO, wieder dem Bgm. obliegen. Der Bgm. stellt den Antrag, dass § 4 Abs. 4 gestrichen wird.

Der Antrag wird mit 8 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen (DIE LINKE) angenommen.

Zu 2. erläutert Herr Bachmann, dass dies eine ganz bewusste Einschränkung der Kompetenzen der Werkleitung in diesen speziellen Fällen (lex specialis) sei, da hier das „4-Augen-Prinzip“ angewandt werden sollte. Herr Hebestreit nimmt dies zur Kenntnis und stellt keinen Antrag zur Abstimmung.

Es erfolgen weiter keine Anfragen bzw. Anmerkungen zur Betriebssatzung; man kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 23 / 2010 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die „Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH)Crossen“ in der geänderten Form.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (Uwe Berndt) und 2 Stimmenthaltungen (Wilfried Hebestreit, Ines Stummhöfer) gefasst.

5.1.2 Dienstanweisung

Im Vorfeld erläutert Herr Bachmann, dass nicht der GR, sondern der Werkausschuss über die Dienstanweisung zu beschließen hat. Eine entspr. Behandlung im GR ist

jedoch ratsam, da es sich heute um die erstmalige und grundsätzliche Erarbeitung einer solchen Anweisung handelt, die dann dem Werkausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden kann.

Herr Hebestreit stellt die nachfolgend aufgelisteten Fragen (He1 – He5), die von Herrn Bachmann (Ba) beantwortet werden.

He1 : Was bedeutet das unter B.3. beschriebene „einheitliche Erscheinungsbild“?

Ba : Diese Formulierung hat sich daraus entwickelt, dass ein Baubetriebshof als unselbständiger der Gemeinde gleichermaßen wie die Gemeinde in ihrer Gesamtheit auftreten soll.

He2 : Bedeuten die in B.3. beschriebenen „vergleichbaren Maßstäbe“, dass die Verwaltungsfrauen z.B. Rasen mähen ?

Ba : Dieser Passus soll einer gewissen „Eigendynamik“ bei der Entgeltgestaltung vorbeugen. Entgeltrechtliche Regelungen sind auf einem vergleichbaren Niveau zu regulieren.

He3 : Stellt die Formulierung in B.5.2 Abs. 3 nicht einen Verstoß gegen die freie Wirtschaft dar ?

Ba : Der Baubetriebshof ist Bestandteil der Gemeinde. Auch bei Einholung anderer Angebote kann keiner einer Gemeinde verbieten, die Arbeiten selbst zu machen. Jedoch können bei Vorliegen von Vergleichsangeboten die eigenen Kostensätze evtl. korrigiert werden. Nicht selten haben neue Baubetriebshöfe in den Anfangsjahren mit einem Minus abgeschlossen, weil die Kostensätze nicht richtig reguliert wurden. Diese Vorgehensweise sollte aber nur mit äußerster Vorsicht angewandt werden, da die betroffenen Firmen dieses „Preiserfragen“ nicht oft mitmachen.

Alle Anwesenden sind dafür, in diesem Passus die Worte „in Ausnahmefällen“ einzufügen (Der Eigenbetrieb ist in Ausnahmefällen berechtigt, sein Angebot ...).

He4 : Die Kostenvoranschläge gem. B.5.2 Abs. 5 sollten immer erstellt werden.

Ba : Hier sollte lediglich die Abgrenzung zu der großen Masse der Regelarbeiten verdeutlicht werden.

Alle Anwesenden sind dafür, in diesem Passus die Worte „auf Anforderung“ zu streichen.

He5 : Warum findet keine Verzinsung des Anlagekapitals statt ? (B.5.6)

Ba : Eine Verzinsung rechnet sich nur bei größeren Unternehmen. Eine Verzinsung muss auch erwirtschaftet werden, was höhere Verrechnungssätze bedeutet, die die Gemeinde im Endeffekt wieder selbst zahlen muss. Somit wird das Geld nur von einer Tasche in die andere geschoben. Sollten sich die Vermögensverhältnisse erheblich ändern kann eine Verzinsung auch noch später eingeführt werden.

Herr Berndt fragt an, ob die Regelungen des B.5.5 bedeuten, dass die Verwaltung für die Gemeinde Crossen mehr leistet als für andere Gemeinden. Herr Bierbrauer erläutert, dass die VG die Löhne weiterrechnet, wie bisher und wie bei den anderen Gemeinden auch. Der Haushaltsplan wird auch weiter von der VG aufgestellt und abgearbeitet (wie bei den anderen Gemeinden auch), der Wirtschaftsplan wird Bestandteil des Haushaltsplanes. Die Buchhaltung für den Baubetriebshof kann nicht über die Verwaltung erfolgen. Abgesehen von fehlenden Programmen usw. wären dies Mehrarbeiten im Vergleich zu den anderen Gemeinden.

Herr Hebestreit merkt an, dass der Abs. 6 nur für den kleinen Friedhof in Ahlendorf gilt und in seinen Augen nichts anderes darstellt als jede Straße usw. auch.

Alle Anwesenden sind dafür, die lfd. Nr. 6 zu streichen, bisherige lfd. Nr. 7 wird zu lfd. Nr. 6.

Es erfolgen keine weiteren Anfragen zur Dienstanweisung, so dass diese dem zukünftigen Werkausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte.

5.1.3 vorläufige Eröffnungsbilanz

Aufgrund von Nachfragen des Herrn Hebestreit (s. Niederschrift zu TOP 5.1.1) erläutert Herr Bachmann, wie sich die Zahlen zusammensetzen bzw. erarbeitet wurden. Zum Anlagevermögen wurden keine differenzierten Unterscheidungen getroffen, da das Bauhofvermögen bzw. die Betriebsstätten größtenteils abgeschrieben sind.

Auf Hinweis von Herrn Hebestreit bestätigt Herr Bachmann, dass die Zahlen zum Multicar, dem Schneepflug und dem Streuer um die die Mehrwertsteuer zu ergänzen sind. Dies wird in der endgültigen Eröffnungsbilanz und dem BAB erfolgen.

Es erfolgen weiter keine Fragen zur Eröffnungsbilanz, die somit grundsätzlich Zustimmung findet.

5.1.4 Wirtschaftsplan 2011

Herr Bachmann erläutert, dass dieser Plan zusammen mit der VG im Hinblick auf den Haushaltsplan erarbeitet werden muss. Relevant hierfür wird die Entscheidung des GR am 04.10. bzgl. der Immobilienfrage sein, durch die z.B. auch das Stammkapital verändert würde.

Herr Hebestreit kritisiert, dass die im Vorbericht genannten fehlenden Kennzahlen seit 1 Jahr durch den Bauhof erarbeitet werden sollten. Er fragt, warum 1 Jahr vertrödelt wurde.

Der Bgm. verweist darauf, dass im Moment über den Wirtschaftsplan beraten wird. Hierzu gibt es keine weiteren Anfragen.

Der Bgm. bedankt sich bei den Fragestellern und Herrn Bachmann. Herr Bachmann bedankt sich ebenfalls und verabschiedet sich mit dem Hinweis, dass er mit den Pkt. 5.1 bis 5.4 beauftragt war. Über Kulanz wird er auch noch eine Alternative zur Eröffnungsbilanz erstellen; darüber hinaus gehende Leistungen sind jedoch nicht durch die derzeitige Auftragserteilung erfasst.

In diesem Zusammenhang weist der Bgm. darauf hin, dass das Ergebnis zu der Liegenschafts-Recherche von über insg. 5 Varianten nunmehr vorliegt. Nach Vorberatung durch die Arbeitsgruppe Bauhof werden dem GR diese Vorschläge (mit Kosten) vorgelegt.

5.2. Bestellung von Vertretern für Ausschussmitglieder

Der Bgm. erläutert, dass es diesbezüglich einen Antrag der Fraktion DIE LINKE gab und mittlerweile eine Beschwerde bei der Kommunalaufsicht vorliegt. Die Beschluss-Vorlage entspricht dem Vollzug der Geschäftsordnung, zu deren Einhaltung die Gemeinde von der Kommunalaufsicht bereits angehalten wurde. Eine Änderung der Geschäftsordnung sollte aus Sicht des Bgm. nicht erfolgen.

Er betont, dass keine Fraktion gezwungen werden kann, Stellvertreter zu benennen,

aber dass nicht namentlich bestellte Vertreter auch kein Stimmrecht haben.

Beschluss – Nr. 24 / 2010 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, für die mit Beschluss-Nrn. 24, 25, 26 + 40/2009 und 21/2010 bestellten Ausschussmitglieder folgende Stellvertreter zu bestellen :

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied	Stellvertreter
Herr Uwe Berndt	Herr Wilfried Hebestreit

Ordnungs- und Bauausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Herr Uwe Berndt	Frau Ines Stummhöfer

Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus

Mitglied	Stellvertreter
Herr Wilfried Hebestreit	Frau Ines Stummhöfer

Alle anderen im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen verzichten auf die Benennung von Vertretern.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Damit werden die Beschlussfassungen beendet, man geht über zum

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes

➤ Der Bgm. gibt folgende Informationen :

- Die Elsterbrücke wird am 23.09. für den Verkehr freigegeben. Die feierliche Eröffnung soll am 01.10., ab 18:00 Uhr stattfinden, wozu er die Gemeinderatsmitglieder herzlich einlädt; auch der Landrat als Eigentümer wird eingeladen. Am 02.10. findet dann das Kinder- und Seniorenfest ab 10:00 Uhr in der Flemmingstraße statt.
- Die Kämmerei erarbeitet zur Zeit den Nachtragshaushalt 2010, der in der nächsten GRS vorgelegt wird.
- Der Haushalt 2011 soll (wie im vergangenen Jahr) gemeinschaftlich im HFA erarbeitet werden.
- Am 2.12. findet im Saal vom „Weißen Roß“ eine Einwohnerversammlung statt. Diese war ursprünglich für den 25.11. geplant, wurde aber aufgrund der Heizungs-Situation verschoben. Neben dem Bericht des Bürgermeisters sollen aktuelle und interessante Themen angesprochen werden (u.a. landwirtschaftlicher Wegebau, ILEK, Baubetriebshof) und natürlich auch Zeit für Fragen und Antworten eingeräumt werden.

➤ Herr Bierbrauer informiert darüber, dass der Regionale Raumordnungsplan mit Doppelgrundzentrum Crossen/Bad Köstritz und Industriestandort Crossen/Silbitz be-

schlossen wurde. Wenn dieser jetzt durch das Ministerium für Bau genehmigt wird, bildet er eine gute Grundlage für den gemeinschaftlichen Flächennutzungsplan.

Dieser wurde bereits in allen Gemeinden angesprochen, jedoch noch nicht überall beschlossen.

➤ Frau Stummhöfer fragt, warum dem Rat bisher kein Jahresabschluss, der jährlich zum 30.04. erstellt werden muss, vorgelegt wurde. Herr Bierbrauer erläutert, dass die Jahresabschlüsse in der Verwaltung vorliegen und selbstverständlich eingesehen werden können. Eine Vorlage beim GR zur Entlastung ist jedoch nicht möglich, da hierfür der Bericht der Rechnungsprüfung notwendig ist. Das Rechnungsprüfungsamt hat jedoch erst jetzt, nachdem die letzte Prüfung 10 Jahre zurückliegt, die Arbeit aufgenommen. Frau Stummhöfer stellt fest, dass die Zahlen für die Planungen wichtig sind.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Anlagen nicht abgedruckt